

RS Pvak 2019/10/29 A35-PVAB/19

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 29.10.2019

Norm

PVG §20 Abs13

PVG §41 Abs1

PVWO §10 Abs6

PVWO §29

Schlagworte

Wahlanfechtung; Streichung eines Kandidaten aus einem Wahlvorschlag; Nichtzulassung eines Wahlvorschlags; Bekämpfung der Entscheidung eines DWA

Rechtssatz

Nach § 10 Abs. 6 PVWO in Verbindung mit § 29 PVWO kann die Entscheidung des FWA über die Zulassung von Wahlvorschlägen nur im Zuge der Wahlanfechtung (§ 20 Abs. 13 PVG) bekämpft werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2019:A35.PVAB.19

Zuletzt aktualisiert am

02.03.2020

Quelle: Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvab,
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehörde>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at